

Richtlinien für die Zertifizierung der Weiterbildung „Systemisches Coaching (DGSF)“ als in die Weiterbildung „Systemische Supervision“ integrierter Weiterbildungsgang

Weiterbildungsgänge, die als Weiterbildung in Systemischer Supervision anerkannt sind, können auch als Weiterbildungsgänge in Systemischem Coaching anerkannt werden, wenn

- die verantwortliche Leitung über eine mindestens fünfjährige Berufspraxis und -erfahrung sowie kontinuierliche Arbeit als systemische/r CoachIn während der Weiterbildungstätigkeit verfügt,
- mind. ein Seminar explizit als Coachingseminar ausgewiesen ist,
- die TeilnehmerInnen mind. 2 abgeschlossene Coachingprozesse nachweisen (bis max. 2 Jahre nach Beendigung der Weiterbildung), von denen ein Prozess mind. 6 Sitzungen umfasst.

TeilnehmerInnen einer Systemischen Supervisionsweiterbildung können ein Zertifikat als Systemische/r CoachIn beantragen, wenn der Erwerb folgender Weiterbildungsinhalte vom durchführenden Institut bescheinigt wird:

Theorie und Methodik (100 UE)

mit dem Schwerpunkt Coaching

Systemisches Lehrcoaching und -supervision (50 UE)

Die TeilnehmerInnen müssen mindestens 2 Coachingsitzungen vorgestellt haben.

Systemische Coaching- und Supervisionspraxis (50 UE)

1. Die TeilnehmerInnen führen während der Weiterbildung eigene Coachings in professionellen Feldern von insgesamt mind. 50 UE durch, die durch das Lehrcoaching begleitet werden.
2. Die TeilnehmerIn weist (bis max. 2 Jahre nach Beendigung der Weiterbildung) mind. 2 abgeschlossene Coachingprozesse nach, von denen ein Prozess mind. 6 Sitzungen umfasst.
3. Die während des Weiterbildungsganges durchgeführten systemischen Coachings werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (Protokollierung des für die jeweilige Sitzung zentralen Prozesses und der Interventionen) und die Dokumentation im Lehrcoaching oder der Weiterbildung besprochen.

Intervision (30 UE)

Die TeilnehmerInnen führen im Rahmen der Weiterbildung Intervision (kollegiales Peer-Coaching) von mind. 30 UE durch.

Abschluss

Der Abschluss der Weiterbildung erfolgt durch eine Abschlussarbeit oder ein Abschlusskolloquium.

Zertifikat

AbsolventInnen anerkannter Weiterbildungen erhalten auf Antrag und bei Erfüllung aller Bedingungen von der DGSF ein Zertifikat.

Das von der DGSF verliehene Zertifikat lautet: „Frau/Herr ... hat eine den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF) entsprechende Weiterbildung in Systemischem Coaching abgeschlossen und ist anerkannt als *Systemische/r CoachIn (DGSF)*“.

Einzelanerkennungen werden nur noch an AbsolventInnen anerkannter Weiterbildungen vergeben. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit für AbsolventInnen nicht anerkannter Weiterbildungen über den Quereinstieg in einen Weiterbildungsgang eines Institutes mit anerkannter Weiterbildung die notwendigen Voraussetzungen für die Anerkennung zu erlangen.

Ausnahmeregelung

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich. Ausnahmeregelungen sollen vor Beginn der Weiterbildung durch das Weiterbildungsinstitut beim Fort- und Weiterbildungsausschuss der DGSF beantragt werden.

Übergangsregelung

TeilnehmerInnen von Weiterbildungsgängen in Systemischer Supervision, die durch die DGSF anerkannt worden sind, und vor dem 1.1.2011 begonnen haben, können auf Antrag als Systemische/r CoachIn anerkannt werden, wenn das durchführende Institut bescheinigt,

- dass Inhalte des systemischen Coachings vermittelt wurden

oder

- dass vertiefende Inhalte des systemischen Coachings in einem zusätzlichen Seminar von mind. 30 UE erworben wurden

und

- die TeilnehmerInnen mindestens 2 abgeschlossene Coachingprozesse in professionellen Feldern nachgewiesen haben, von denen ein Prozess mind. 6 Sitzungen umfasst.

Befristete Übergangsregelung

Als „Systemische/r CoachIn (DGSF)“ können sich bis zum 31.12.2013 Personen anerkennen lassen, die bis zum 11. September 2009 als „Systemische/r BeraterIn (DGSF)“ oder „Systemische/r TherapeutIn (DGSF)“ anerkannt waren, zusätzlich eine Fortbildung von mindestens 100 UE im Coaching-/ Managementbereich absolviert haben und mindestens 5 Jahre Berufspraxis als CoachIn nachweisen können.

*Beschlossen von der DGSF-Mitgliederversammlung am 11. September 2009 in Potsdam.
Befristete Übergangsregelung von der DGSF-Mitgliederversammlung am 15. September 2010 in Heidelberg beschlossen.*